

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 67 (1922)

**Heft:** 11

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. März 1922, Nr. 3

**Autor:** e.w. / E. Br. / Pfenninger, A.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

16. Jahrgang

Nr. 3

18. März 1922

Inhalt: Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen (Fortsetzung). — Nach den Wahlen. — Vorwärts — Rückschritt — marsch!! — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Rechnungsübersicht 1921; Zur Rechnung 1921; 3. Vorstandssitzung.

## Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen.

(Fortsetzung.)

Aus den Beratungen der Spezialkommission gingen folgende Anträge über die Lehrerwahlen an die Fünfunddreißigerkommission hervor:

1. *Antrag der Mehrheit*, vertreten durch den Präsidenten Sieber: Die Lehrer unterliegen alle sechs Jahre der Bestätigungswahl. Die Bestimmung ist indessen nicht rückwirkend.

2. *Minderheitsantrag Erni*: Die Wahl der Lehrer geschieht auf Lebenszeit. Indessen darf ein Lehrer seine Stelle niedergelegen oder sich anderswohin wählen lassen, oder er kann auch von seiner Stelle abberufen werden, wenn in gesetzlicher Versammlung die absolute Mehrheit der Stimberechtigten zum Wegzuge ihre Zustimmung gibt oder Abberufung beschließt. In allen Abberufungsfällen entscheidet eine aus Unbeteiligten gebildete Jury, ob und welche Entschädigung bzw. Ruhegehalt dem Abberufenen zuzusichern, und wieweit neben dem Staat auch die abberufende Gemeinde oder Genossenschaft für eine derartige Leistung in Mitleidenschaft zu ziehen sei.

Zu diesen Anträgen kam noch eine ganze Reihe neuer, welche im Schoße der Fünfunddreißigerkommission von einzelnen Mitgliedern gestellt wurden und teils die periodische Wahl, teils die Abberufung zur Grundlage hatten. Die einen verbanden die Frage der Wahlart mit Bestimmungen über Besoldungen und Entschädigungen, andere suchten die Art und Weise, wie die Abberufung vor sich zu gehen habe, festzulegen. Die Bereinigungsabstimmungen ergaben folgenden ersten Hauptantrag:

«Die Lehrer unterliegen in der Regel alle sechs Jahre der Erneuerungswahl. Die Gemeinden müssen jedoch nur dann eine Wahl vornehmen, wenn ein Drittel der Stimmfähigen dies schriftlich verlangt. Die zur Zeit definitiv gewählten Lehrer werden als für eine neue Amtsduer gewählt betrachtet. Das Gesetz bestimmt, ob und welche Entschädigungen im Falle der Nichtwiederwahl von gegenwärtig lebenslänglich angestellten Lehrern eintreten sollen.»

Als zweiter Hauptantrag siegte der einfache Antrag Dr. Römer:

«Den Gemeinden steht gegenüber den Lehrern ein motiviertes Abberufungsrecht zu.»

In der Endabstimmung der Kommission vereinigte nun der Kommissionalantrag mit den beschlossenen Abänderungen 15 Stimmen auf sich; 10 Stimmen fielen auf den Antrag Dr. Römer.

Wir übergehen die Einzelheiten der weiteren Diskussion und führen den Artikel 68 (bezw. 64) noch in der Form an, die er durch die Beratung des fertigen Verfassungsentwurfes erhielt:

«Die Kirchgemeinden wählen ihre Geistlichen und die Schulgemeinden die Lehrer an ihren Schulen aus der Zahl der Wahlfähigen.

Der Staat besoldet die Lehrer und Geistlichen im Sinne möglichster Ausgleichung und zeitgemäßer Höhe der Gehalte.

Die Lehrer an der Volksschule und die Geistlichen der vom Staat unterstützten kirchlichen Gemeinschaften unterliegen alle sechs Jahre der Bestätigungswahl. Wenn bei der diesfälligen Abstimmung die absolute Mehrheit der stimm-

berechtigten Gemeindegliedern die Bestätigung ablehnt, so ist die Stelle neu zu besetzen.»

Der Grundsatz der periodischen Wahl fand also hier noch deutlicheren Ausdruck. Die Aufnahme einer die Besoldung betreffenden Bestimmung sollte eine Art Kompensation für die Bedenken der Lehrer gegen die Neuerung sein.

Nach 1869 gingen die Bestrebungen, die Wahlart zu ändern, nach zwei Richtungen. Die einen hatten den Zweck, das Wahlverfahren in der Richtung der Erleichterung der Wegwahl zu verschärfen. Infolge der sogenannten Bülacher Initiative vom Jahre 1892 beantragte der Kantonsrat dem Volke, daß an Stelle der Mehrheit der Gemeindegliedern künftig die Mehrheit der Stimmenden zu entscheiden habe. Der Antrag wurde gegen die Abwehr der Lehrerschaft angenommen und gab der Staatsverfassung in Artikel 64, Abs. 3, die heute geltende Form. Andere Tendenzen, die im Gesetzentwurf über die Verwaltung der Stadt Zürich vom Jahre 1903 ihren Ausdruck fanden, gingen dahin, die Wahl der Lehrer dem Großen Stadtrat zu übertragen. Die Gegnerschaft der Lehrer trug zur Ablehnung des Entwurfes bei. Die Lehrerwahlen sind bis heute Volkswahlen geblieben; nur für die Lehrer der höhern städtischen Schulen, die Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe und die Arbeitslehrerinnen, für die keine direkte Wahl durch die Schulgenossen zu beseitigen war, bestehen im Zuteilungsgesetz von 1891 abweichende Bestimmungen.

### 3. Die Motive des Verfassungsrates.

Es ist sehr lehrreich, die Begründung der Entscheidungen der Männer von 1869 kennen zu lernen, da ähnliche Erwägungen zum Teil auch heute sich aufdrängen.

Sieber führte in der Gesamtkommission für den Verfassungsentwurf zur Begründung des Kommissionsantrages aus, daß die Lebenslänglichkeit einer Stelle sich nicht mit dem republikanischen Leben vertrage. Die Mehrheit bestimme und müsse sich vorbehalten, ihr Urteil selbst wieder zu korrigieren. Die Lebenslänglichkeit der Anstellung von Lehrern und Geistlichen habe schon lange Unzufriedenheit erweckt; auch habe die Stellung der Geistlichen zur Regeneration den Wunsch erweckt, dieselben unter Umständen durch Nichtwiederwahl von ihren Stellen entfernen zu können. So habe man 1840 in Bassersdorf gefunden, die periodische Wiederwahl bilde ein Korrektiv, wenn sich Geistliche in Widerspruch mit dem Volke setzen. Anlässlich der Revision des Unterrichtsgesetzes im Jahre 1859 habe Sieber den Standpunkt vertreten, das Gesetz sei nicht berechtigt, die periodische Wahl der Lehrer einzuführen, weil die Lebenslänglichkeit ein Äquivalent für die anerkannt schlechte Besoldung bilde. Seither habe aber die Stadt Zürich dem Lande viele der besten Lehrkräfte entzogen; daraus entstand die Überzeugung, die Gemeinden hätten nicht gleiches Recht mit den Lehrern, die jederzeit ihre Stelle verlassen können, während es kein gesetzliches Mittel gebe, ältere oder schwächere Lehrer zu ersetzen. Dieser Zustand habe in einzelnen Fällen geradezu zu Gewalttätigkeiten geführt.

«In den Beratungen über frühere Verfassungsbestimmungen haben wir die Abberufung konsequent und aus guten Gründen verworfen. Dieselbe hält den Vergleich mit den periodischen Wahlen nicht aus. Die letztere ist das volle Recht des Souveräns, die erstere ist nur ein Bruchstück desselben; jene ist geordnet, diese ist bloße Willkür; jene ist der Ausdruck des besonnenen Urteils, diese der Ausdruck der

Leidenschaft und Aufregung; jene ist das Referendum, diese das stolzweise angewandte Veto; wir haben uns aber für das Referendum und gegen das Veto entschieden.»

Die Befürchtung, durch die periodischen Wahlen kommen die Lehrer in Abhängigkeit von den Gemeindemadatoren, bekämpft Sieber, da die Lehrer im großen ganzen eine selbständige Körperschaft aus intelligenten und charakterfesten Männern bilden und sich nur der Pflicht, nicht aber den Machtgeboten unterziehen, besonders wenn ihre Bildung noch besser werde. Die Erfahrungen während der periodischen Wahl der Sekundarlehrer 1839 bis 1860 sprechen für diese Wahlart. Nur in wenigen Fällen kamen Wegwahlen vor, die aber den Betroffenen nicht so nachteilig waren, daß sie nicht in andern Kantonen Anstellung fanden, da die Gründe, die den Ausschlag gaben, politische oder persönliche waren.

«Aber die Abberufung wäre immer eine Brandmarkung, seien die Motive, welche sie wollen, und sei es, daß man die Gründe derselben offen sage oder „hinten herum munkle“. Die Nachteile für die ökonomische Existenz eines Lehrers sind bei der Abberufung größer, als bei der Beseitigung durch periodische Wahlen. Erfahrungen anderer Kantone sprechen nicht gegen die letztere Wahlart.

Am Ende entscheidet aber nicht das Interesse des Lehrerstandes allein, sondern das des Volkes. Es ist besser, es leide nur ein Einzelner als das Ganze. Eine ungerechte Gemeinde, die einen tüchtigen Lehrer beseitigt, wird ein strenges Urteil über sich ergehen lassen müssen und wird schwer einen tüchtigen Nachfolger finden.»

(Fortsetzung folgt.)

## Nach den Wahlen.

(Aus einem Eröffnungswort.)

Wir geben den nachstehenden Ausführungen aus dem Eröffnungswort eines Kapitelspräsidenten gerne Raum. Der Kantonalvorstand wird die Bestätigungswohlen einer Besprechung im «Päd. Beob.» unterziehen, sobald die Ergebnisse der angeordneten Untersuchungen vorliegen und die Delegiertenversammlung ihre Beschlüsse gefaßt haben wird.

*Die Redaktion.*

Es freut mich, konstatieren zu können, daß alle Kapitularen aus dem Blättersturm vom letzten Sonntag heil und ganz davon gekommen und heute wieder gemütlich beisammen sind. Der eine oder andere von Ihnen ist zwar etwas unsanft angeblasen oder gar verregnert worden; aber wir Lehrer sind uns ja gewöhnt, dem öffentlichen Unwetter ausgesetzt zu sein und müssen uns mit dem Bibelwort trösten: «Wen der Herr naß macht, den macht er auch wieder trocken.» «Der Herr» ist in diesem Falle die viertausendköpfige Gesellschaft unserer lieben Mitmenschen, in deren Dienst wir stehen. Es kommt nur zu leicht vor, daß wir diese unsere Stellung im Übermut der guten Tage vergessen; dann kommt in regelmäßigen Zeiten die warnende Hand des Schicksals und erinnert uns wieder daran. Die Zeiten des Fürstendienstes sind zwar vorbei, aber gedient muß noch immer werden; um so schlimmer ist es, wenn diejenigen, die unsere Herren sind, keine fürstliche Ge- sinnung besitzen.

Jede Person, jeder Stand, jede Einrichtung muß die Kritik ertragen können; das ist gut und heilsam für die innere Fortentwicklung. Je lebhafter unser Volk sich mit der Schule beschäftigt, ihre guten Seiten und ihre Schäden bespricht, desto sicherer sind wir ein lebendiges und notwendiges Glied des Volksganzen. Diese Kritik soll und darf sich auch auf den Lehrer erstrecken. Aber wir haben ein Recht zu verlangen, daß sie aus ehrlichen Motiven, in ehrlicher Absicht und mit ehrlichen Mitteln eingreift.

Wenn ein Lehrer die Pflichten seines Berufes dauernd vernachläßigt, wenn er einen Lebenswandel führt, der nach menschlichem Urteil mit dem Amte eines Jugendbildners unvereinbar ist, wenn er durch irgend eine Unmäßigkeit seine geistigen und körperlichen Kräfte derart schwächt, daß seine Arbeit minderwertig wird, so hat jeder Vater ein Recht und sogar die Pflicht, den Lehrer seines Kindes zu tadeln. Dagegen werden wir nichts einwenden können, im Gegenteil;

der Lehrerstand kann sich, unter uns gesagt, den Luxus nicht erlauben, solche Glieder absolut zu schützen. Ein einziger Fall genügt, zehn andere ungerechtfertigterweise in Mitleidenschaft zu ziehen. Aber feige ist es, wenn die Gegner ihre Rache aufsparen bis zu dem Zeitpunkte, wo die Existenz eines Lehrers gefährdet werden kann, bis zu seiner Wiederwahl; ein solcher Angriff ist ein Eselstritt.

Sie werden es aber selten erleben, daß ein Kollege wegen unfähiger Schulführung bekämpft wird, oder wenigstens schaut dabei kein Erfolg heraus. Ein Lehrer mag noch so nachlässig arbeiten, wenn er durch andere Eigenschaften, gute oder schlimme, die mit der Schule in keinem Zusammenhange stehen, eine Gesellschaft von Bürgern auf seine Seite zu ziehen weiß, so wird er nicht in Gefahr kommen, weggewählt zu werden.

Es sind im Gegenteil gerade die tüchtigen Lehrkräfte, die den Angriffen am meisten ausgesetzt sind. Wer sich auch außer der Schule um die Welt interessiert, wer verhüten will, daß die emsige Kleinarbeit, die wir jeden Tag leisten, durch faule Zustände in der Öffentlichkeit wieder zu nichte werde, wer mit dem Mute der Überzeugung für einen Fortschritt einsteht, der kann sicher sein, sich alle diejenigen zu verfeinden, die am alten Schlendrian ihren Gefallen oder ihr materielles Interesse haben. Als ich vor einigen Jahren wagte, die Zahl von 55 Wirtschaften für W. zu groß zu finden, zog ich mir gerade um so viel mehr Nein zu als meine Kollegen. Da meinte ein recht denkender Bürger, ich möchte sie als Ehrenmeldungen buchen. Vielleicht kann das einigen von Ihnen heute zum Troste dienen, wenn Sie eines solchen bedürfen. Jedenfalls aber glaube ich im Namen Aller zu sprechen, wenn ich ungerechtfertigterweise angegriffene Kollegen der vollen Sympathie des Kapitels versichere.

Es ist eine traurige Tatsache, die sich besonders am letzten Sonntag wieder gezeigt hat, daß nämlich der Stimmzettel von unseren Bürgern oft für Dinge benutzt wird, für die er entschieden nicht bestimmt ist. Ich will nicht an jene Fälle erinnern, wo jemand in Mißbrauch eines bürgerlichen Rechts auftritt als «ein Geist, der stets verneint», oder in leichtsinnigem Spiel die langweilige Reihe der Ja regelmäßig durch Nein unterbricht, gleichviel wen's trifft. Der Stimmzettel ist für viele Bürger ein bequemes Mittel, der Unzufriedenheit freien Lauf zu lassen. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, der Mangel an Arbeit und Verdienst, die hohen Steuern, das schlechte Wetter, das Sinken der Preise oder der Arbeitslöhne: alle diese Umstände schaffen eine Mißstimmung, die man gerne diejenigen entgelten läßt, die nicht daran schuld sind! Ich kann nicht sagen, daß mir die Volksstimme vom letzten Sonntag mit einer anderen höheren durchweg identisch erscheint.

Aber ich will auch die Tatsache nicht verschweigen, daß sich in unserem Bezirk das Wunder ereignet hat, daß sogar einige Kollegen die Kunst verstanden haben, es allen Leuten recht zu machen. Wenn wirklich in kleineren Orten der Fall eintritt, daß ein Lehrer infolge günstiger äußerer Umstände oder persönlicher Qualitäten das Zutrauen der gesamten Bevölkerung ohne Ausnahme gewinnen kann, so sind gewiß sowohl Schule und Bevölkerung als auch der Lehrer zu beneiden. In größeren Verhältnissen wird der Fall wohl nicht eintreten. Aber ich will Ihnen wenigstens das Mittel verraten, durch welches man sich die Gunst der Menge erwirbt:

Vor allem wandle die breite Straße des goldenen Mittelwegs; aber schau dich fleißig um nach rechts und links!

Laß dich nie von deiner Überzeugung verleiten, einen eigenen Weg zu gehen. Es ist überhaupt besser, wenn du ein solches Ding nicht hast. So du aber zu den Unglücklichen gehörst, die doch eine besitzen, so tu wenigstens im Geheimen, was du nicht kannst lassen!

Sei in allen Dingen mäßig, im Fortschritt wie im Rückschritt, im Alkohol und in der Abstinenz, in der Arbeit wie im Müßiggang!

Wenn du ein kleines Vermögen hast, versteure viel davon; hast du ein großes, wenig. Klopfe nie auf des Nachbars Geldbeutel, aber drücke fest auf deinen eigenen!

Paß dich vor allem in politischen Dingen der herrschen den Meinung an; vermiß dich nicht, über den Parteien zu stehen, nicht einmal an ihrer Spitze, sondern klug in sicherer Mitte!

Beschränke deine Tätigkeit auf die Schule; aber leiste auch dort nicht zu viel; denn Übereifer schadet nur!

Vergeßt, Kollegen, was die Welt bewegt  
Und euch in jeder Faser aufgeregt!

In unserem Beruf erstirbt der Sturm der Zeit;  
Vergesset, Lehrer, daß ihr Menschen seid!

Darauf wird es freilich immer nur eine Antwort geben:

Freund, was du mir verschreibst, ist wundervoll:  
Nicht leben soll ich, wenn ich leben soll!

e. w.

## Vorwärts — Rückschritt — — marsch!!

Von E. Br.

Nachdem die verschiedenen, den wundervollen Bau unserer Gesellschaft und ihrer Kultur bedrohenden Gefahren, die rote und die gelbe und weiß der Kuckuck noch welch anders gefärbte, glücklich beschworene sind, ist die Reaktion, d. h. die Wiederherstellung des Alten und Ältesten und «Überwundensten» an der Tagesordnung. — Nur durch das Land der Schule zieht ein frischer Wind: da kann man nicht genug tun in der Herabsetzung der im Jahrhundert des Kindes noch immer spukenden Lernschule, und man feiert wahre Farbenorgien in der Ausmalung der Zukunftsschule. *Lernschule* bedeutet in der Pädagogik nun ungefähr das, was im Gerichts wesen *Mittelalter*.

Und nun, was geschieht? — Fällt da in den schönsten pädagogischen Frühling des Kantons Zürich, wo die Zukunftsschulideen so herrlich blühen und der Auszug aus dem ägyptischen Sklavenelend der Lernschule schon eingesetzt hat, ein Fröstlein; ein «Halt!» bringt die nach dem gelobten Lande der Zukunftsschule ziehenden Heerscharen zum Stehen: Ein erziehungsrätslicher Ukaras greift weit zurück in die Zeit, wo Europa noch Ruhe hatte, mehr oder weniger auch in pädagogischen Dingen. Aber nicht nur in die Vorkriegszeit zurück greift er, wo die Lehrer der Volksschule einen oder zwei Tage vor dem Examen den blauen Zettel mit einer Auswahl von Prüfungsaufgaben bekamen, sondern weiter zurück — Platz gemacht, ihr neuen Ideen! — weiter zurück.

Wie war's denn während des Krieges? In einer Beziehung schön: Da schwirrte es nur so von neuen Ideen; es war, als ob eine ganz neue Epoche im Leben der Menschheit im Werden begriffen sei; man meinte, man habe nur das Ende des Krieges abzuwarten und dann sei es da, das schöne, große, freie Zeitalter, und die freie, geläuterte, großgesinnte Menschheit, und mancher, der das Alte liebte, «sympathisierte» mit den neuen Ideen, um nicht eines Tages mit Zöpfen und Kronen und anderem Urweltsplunder aus der Tenne gefegt zu werden. Auch in die Volksschule sah man einen neuen Geist einziehen, schon vor dem Kriege: Sie sollte sich allmählich aus der Lernschule zur Erziehungs- und Bildungsstätte in einem viel umfänglicheren und tieferen Sinne umbilden, der erzieherische Einfluß des Lehrers sollte in den Vordergrund treten, väterlicher Freund und Berater sollte der Lehrer den Schülern werden bei ihrer nun selbständigeren Arbeit. Erziehung zur Persönlichkeit, Vorbereitung fürs Leben, Weckung und Ausbildung der im Kinde schlummernden Kräfte, so und anders hießen die Forderungen, und die Lernschule bedeutete Qualschule, Hemmschuh in der Entwicklung groß angelegter Naturen. Und damals, während des Krieges war's, daß man Examen hielt *ohne Examenzettel*, daß der Lehrer frei aus dem Mancherlei schöpfte, das er im Laufe des Jahres mit seinen Schülern erarbeitet hatte, oder er griff einen neuen Stoff an, als ob es weit und breit kein Examen gäbe, und die Eltern freuten sich, die Kinder und den Lehrer an der Arbeit zu sehen, an frischer neuer Arbeit, und es war viel schöner zuzuhören, als dem Frage- und Antwortspiel von ehedem, und die Kinder hatten keine Angst, kurz, man fühlte das Walten eines neuen, guten Geistes. — —

Das Weltgewitter ging vorüber. — Es hat die große Frei-

heit nicht gebracht. Unter dem grauen Himmel des bösen Friedens gedeiht die Lex Häberlin, blüht der Weizen des Herrn Poincaré und besinnt sich der alte Adam auf sich selbst.

Auch im Schulwesen schaut «man» wieder rückwärts nach verklungenen Jahrezehnten, gräbt verschollene Verordnungen aus, die der damaligen, jetzt vielgeschmähten Lernschule ganz gut auf den Leib paßten, heute aber, wo man dieser Verderberin der Besten, dieser Drill- und Aufsageschule neue, hohe Erziehungsziele und Bildungsziele entgegenhält, sich höchst seltsam ausmachen. Es betrifft den Beschuß des Erziehungsrates vom 20. Dezember 1921 (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Febr. 1922), wonach «die Lehrer der Primar- und Sekundarschule ihrem Visitator spätestens zwei Wochen vor der Schlußprüfung ein Verzeichnis der in den einzelnen Fächern behandelten Stoffe einzureichen haben, worauf der Visitator, gestützt auf dieses Verzeichnis, die Gebiete bezeichnet, die Gegenstand der Prüfung sein sollen».

Diese Einrichtung bedeutet einen Rückschritt nicht nur gegenüber den freien Prüfungen der Kriegsjahre, sondern auch gegenüber den Examen mit Prüfungsaufgaben. Denn bei diesen hatte die ganze Lehrerschaft derselben Stufe doch dieselbe Stoffauswahl, eine Auswahl, die ihr wenigstens etwas Bewegungsfreiheit ließ. Jetzt aber kommt es ganz auf den Visitator und seine Auffassung des Examens an, auf seine größere oder geringere Neigung zur Pederanterie, auf seinen weitern oder engern Gesichtskreis in pädagogischen, psychologischen und andern Gebieten der Erziehung, und damit ist eine große, ungerechtfertigte Ungleichheit geschaffen.

Der Beschuß des Erziehungsrates sagt zwar, anscheinend weitherzig, daß der Visitator das *Gebiet* zu bezeichnen habe, in dem geprüft werden solle. Aber was haben wir z. B. in einer 4. Primarklasse als «Gebiet» aufzufassen? Sprache, Rechnen, Heimatkunde, das sind Gebiete. Diese Gebiete kommen ohnehin zur Sprache; in dieser Ausdehnung kann der Begriff also kaum gemeint sein, sondern in einem viel engen Sinne, nämlich als genaue Stoffbezeichnung. Dies geht schon daraus hervor, daß «es dem Visitator freisteht, in den Sprachfächern die Behandlung noch nicht durchgenommener Sprachstücke zu verlangen». Dabei kann es sich ergeben, daß der Lehrer am Examen ein Lesestück zu behandeln hat, das er während des Jahres absichtlich, aus ganz bestimmten, für ihn triftigen Gründen, nicht zur Besprechung herangezogen hat. Doch das werden Einzelfälle sein. Im ganzen kommt es aber darauf hinaus, daß das Examen wieder zur Schaustellung wird — Lehrer und Schüler auf dem hohen Seil —, zur Abfragerei, auf die hin «geschanzt» und auswendig gelernt werden muß, wenn man auf jedem «Gebiet» sein Wissen wie Kleingeld soll herzählen können. Und anstatt daß bis zum Schulschluß ein lebendiger, anregender Geist den Unterricht beherrscht, muß repetiert werden, wiedergekäut, schablonisiert. Wir haben wieder trotz aller hohen Theorie die Lernschule zudiktieren bekommen.

Die besprochene Einengung ist aber auch aus dem einfachen Grunde zwecklos, weil an einer freien Prüfung wie für die Eltern, so auch für den Visitator die Stimmung, die in der Klasse herrscht, die Art des Umgangs des Lehrers mit den Kindern, der Geist seines Unterrichtes viel unmittelbarer und wahrer zutage tritt, wenn der Lehrer das Examen nach seiner Auffassung gestalten kann, als wenn er auf Kommando unterrichtet. Auf jeden Fall steht ein Examen mit dem hochnotpeinlichen Abfragesystem, mit der Gedächtnisauskrämerei einer Schule, von der man erwartet, daß sie im Geiste der neuen psychologischen und pädagogischen Erkenntnisse geleitet werde, schlecht an; und man braucht sich bloß an die Erfahrungstatsache zu erinnern, daß es oft gerade die gewissenhaftesten Schüler sind, die aus Angst an solchen Gedächtnisprüfungen versagen, um zu erkennen, daß diese viel weniger ein zutreffendes Urteil über den Stand der Klasse zu lassen als die freien Prüfungen.

Allein, der Beschuß besteht in Kraft, wenigstens für die bevorstehenden Prüfungen, und es liegt nun an den Visitatoren, ihm durch weitherzige Auslegung den Stachel zu nehmen.

# Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

## Rechnungsübersicht 1921.

Einnahmen.	I. Korrent-Rechnung.		Ausgaben.	
1. Jahresbeiträge: 1833 zu Fr. 8.— = 14664.—	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1 zu Fr. 4.— = 4.—			1. Vorstand . . . .	4574 60
1 zu Fr. 3.— = 3.—	14671	—	2. Delegiertenver- sammlung u. Kom- missionen . . . .	783 35
2. Zinse . . . .	799	80	3. «Pädagogischer Beobachter» . . . .	3312 35
3. Verschiedenes . .	160	50	4. Drucksachen . . . .	530 75
			5. Bureauauslagen, Porti . . . . .	1185 80
			6. Rechtshilfe . . . .	416 —
			7. Unterstützungen . . . .	335 —
			8. Passivzinse . . . .	346 65
			9. Presse und Zei- tungen . . . . .	66 90
			10. Gebühren auf Postscheck . . . .	26 15
			11. Abschreibungen . . . .	19 —
			12. Lehrerschaft und Beamtenversiche- rung . . . . .	1815 —
			13. Steuern . . . . .	137 85
			14. Beitrag an K.Z.V.F.	971 35
			15. Delegiertenver- sammlung d.S.L.-V.	220 —
			16. Verschiedenes . . . .	514 75
	15631	30		15255 50
<b>Abschluss.</b>				
Korrenteinnahmen . .	15631	30	<b>II. Vermögensrechnung.</b>	
Korrentausgaben . .	15255	50	Reinvermögen per 31. Dezember 1920	12530 79
Vorschlag im Kor- rentverkehr . .	375	80	Vorschlag im Korrent- verkehr pro 1921	375 80
			Reinvermögen per 31. Dezember 1921	12906 59

Veltheim, den 6. Februar 1922.

Der Zentralquästor: A. Pfenninger.

### Zur Rechnung 1921.

Die *Rechnung 1921* schließt günstiger ab, als das Budget, welches auf je Fr. 15,350.— Einnahmen und Ausgaben gestellt wurde, voraussah. Während einerseits die *Einnahmen* mit Fr. 15,631.30 um Fr. 281.30 höher waren als die im Voranschlag angenommenen, blieben anderseits die *Ausgaben* des abgelaufenen Rechnungsjahres mit Fr. 15,255.50 um Fr. 94.50 hinter dem Budget zurück, wodurch sich in der Korrentrechnung ein *Vorschlag* von Fr. 375.80 ergab.

An diesen *Mehreinnahmen* sind Fr. 71.— Jahresbeiträge, Fr. 99.80 Zinse und Fr. 110.50 Verschiedenes, wie Zuwendungen von Mitgliedern.

In den *Ausgaben* waren es die Posten Vorstand, Drucksachen, Bureauauslagen und Porti, Passivzinse, Mitgliedschaft des K. Z. V. F. und Verschiedenes, welche die Rechnung gegenüber dem Budget belasteten. Dazu kamen im Laufe des Jahres zum erstenmal Ausgaben für Staats- und Gemeindesteuern pro 1919, 1920 und 1921 nebst den durch die Delegiertenversammlung vom 10. September beschlossenen Entschädigungen für den Besuch der Delegiertenversammlung des S. L.-V. hinzu. Diese *Mehrausgaben*, welche ein Total von Fr. 1731.75 ausmachen, wurden bedingt durch vermehrte Sit-

zungen, welche die stets wachsende Arbeit des Vorstandes erheische.

Auch die *Drucklegung* des von U. Siegrist verfaßten Berichtes über die *Besoldungsfrage*, der den Delegierten unseres Vereins zugestellt wurde, sowie die Vervielfältigung der ebenfalls von unserm Korrespondenzaktuaren bearbeiteten *Rechts-gutachten* und eine Eingabe über das Gesetz betreffend die Wahlen waren nicht vorauszusehende Ausgaben, welche die Rechnung gegenüber dem Budget belasteten. Die *Passivzinse* überstiegen den Voranschlag um Fr. 46.65 und könnten durch eine frühere Ablieferung der Jahresbeiträge etwas vermindert werden. Der *Beitrag an den K. Z. V. F.* weist gegenüber dem Voranschlag ein Mehr von Fr. 51.35 auf, welcher Betrag durch die Propaganda für die Steuergesetzinitiative nötig wurde. Weiter brachte der Titel *Verschiedenes* mehrere unvorhergesehene Aufwendungen, wie Beiträge an das Aktionskomitee für das Wirtschaftsgesetz, an den Verein für sittliches Volkswohl und an denjenigen zur Förderung der Volkshochschule, sowie Auslagen für Delegationen in Sachen Hilfswerk für österreichische Lehrer.

Daß trotz diesen Mehraufwendungen die pro 1921 gemachten Ausgaben um Fr. 94.50 hinter dem Voranschlag zurückblieben, und dadurch den relativ günstigen Rechnungsabschluß ermöglichten, wurde einmal durch die *Einsparung* einer *Delegiertenversammlung* und ganz besonders durch die Reduktion des *«Päd. Beobachter»* erreicht. Statt 17 Nummern wurden nur deren 13 herausgegeben, was eine Ersparnis von rund Fr. 1000.— bedeutet. Auch für die *Rechtshilfe*, die *Unterstützungen* und für *Presse* und *Zeitungen* wurden nahezu Fr. 300.— weniger gebraucht. Und endlich blieben auch vom Kredit für die *Beamtenversicherung* noch Fr. 385.— übrig, wodurch die Minderausgaben ein Total von Fr. 1826.25 erreichten.

Das *Vereinsvermögen* beträgt auf 31. Dezember 1921 Fr. 12,906.59 und setzt sich wie folgt zusammen:

10 Obligationen der Z. K.-B. . . . .	Fr. 9500.—
1 Sparheft . . . . .	« 606.35
Postscheckguthaben . . . . .	« 707.40
Obligoguthaben . . . . .	« 2255.—
Zinsguthaben auf Darlehen . . . . .	« 30.45
Mobilier . . . . .	« 198.—
Barschaft . . . . .	« 407.89

Der *Aktivensumme* von Fr. 13705.09 steht unsere *Konto-Korrent-Schuld* bei der Z. K.-B. im Betrage von « 798.50 gegenüber. Durch Subtraktion ergibt sich das Reinvermögen von

Fr. 12906.59

Veltheim, den 6. Februar 1922.

A. Pfenninger, Zentralquästor.

\* \* \*

### 3. Vorstandssitzung

Donnerstag den 16. Februar 1922, nachmittags 5 $\frac{3}{4}$  bis 9 $\frac{3}{4}$  Uhr, in Zürich.

### Aus den Verhandlungen:

Die außerordentliche Sitzung vom 16. Februar, an welcher auch die Präsidenten des Lehrervereins und des Lehrerkonvents der Stadt Zürich, sowie unser Rechtsberater teilnahmen, wurde nötig infolge des Beschlusses des Regierungsrates vom 13. Februar, wornach alle bevorstehenden Wahlen der Beamten, der Geistlichen und der Lehrer unter dem Vorbehalt erfolgen sollen, daß Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Verlauf der Amtszeit abgeändert werden können. Es hatte der Vorstand bezüglich der bestehenden Verordnung Beschuß zu fassen, um beim Regierungsrat vor dem 19. Februar gegen dessen Erlass *Rechtsverwahrung* einlegen zu können.

Sch-r.